



Die Hanse

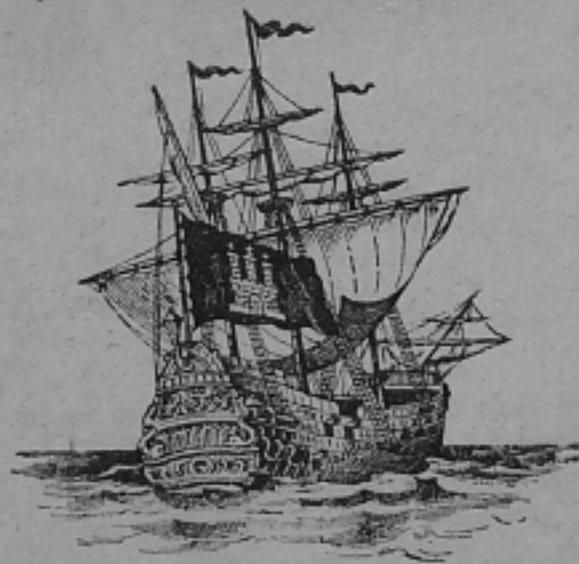
Volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stimmen der Gegenwart

Herausgeber: Moritz Müller, Hamburg 20

==== Aus dem Inhalt: =====

Adolf Goetz, Hamburg: Gloire und Greuel. Ein Kapitel von französischer Ritterlichkeit. — Oberlandesgerichtsrat Dr. Aöldeke: Die deutschen Schiffe in den Vereinigten Staaten. — Konsul a. D. Singelmann: Koloniale Kriegsziele in Mittelafrka. — Hauptschriftleiter Moritz Müller: Die Öffentlich-Rechtlichen. — Syndikus Dr. Probst: Die Kriegsbeschädigtenfürsorge unter dem Hilfsdienstgesetz. — Die Zahlung der Versicherungsprämie während der Kriegszeit. — Finanz- und Handelsrundschau. — Kriegswirtschaftsrundschau. — Versicherungsrundschau. — Nachrichten aus Übersee. — Recht und Wirtschaft. — Vollständiges Verzeichnis der Kriegsstellen und Kriegsgesellschaften. — Prospekt über die 6. Kriegsanleihe.

[Karl]



Hamburg, 15. März 1917

Nummer 6

3. Jahrgang

feindlichen Handelsschiffe kommen könne. Daß diese Erwägung an sich nicht unbegründet gewesen ist, lehrt das Verhalten Englands beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges. Und die Bestimmung betr. das Verbot der Einziehung der nicht ausgelaufenen Schiffe lehnt die amerikanische Regierung deshalb ab, weil sie auf der II. Haager Konferenz 1907 grundsätzlich für die gänzliche Beseitigung des Seebeuterechts eintrat, die sie auch ausdrücklich beantragt hatte, und diese Maßnahme das gen. Verbot ohne weiteres mit umfaßte.

Die amerikanische Regierung hat in ihrer Ablehnung des VI. Haager Abkommens dasselbe Verfahren eingeschlagen, wie gegenüber der Pariser Erklärung von 1856 über die Abschaffung der Kaperei. Auch heute ist sie diesem Beschlusse nicht formell beigetreten, weil sie grundsätzlich den Standpunkt der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege vertritt und sie es als geradezu widersprüchsvoll ansieht, wenn sie unter diesen Umständen sich mit kleinen Abchlagszusage, wie dem Verbot der Kaperei oder der Wegnahme von Schiffen, die in den feindlichen Häfen vom Kriegsausbruch überrascht wurden, begnügt. Es ist der Standpunkt des: Alles oder Nichts!

Zimmerhin ist diese amerikanische Anschauung von Bedeutung für die Frage, wie sich Herr Wilson voraussichtlich im Kriegsfall gegenüber den deutschen und österreichischen Schiffen, die in den amerikanischen Häfen liegen, verhalten wird. Daß er diesen Schiffen eine Frist zum Auslaufen gewähren wird, ist zu erwarten. Auch beim Ausbruch des spanisch-amerikanischen Krieges hat die amerikanische Regierung den spanischen Schiffen eine solche Frist in ausreichendem Maße bewilligt. Aber bei der gegenwärtigen Sachlage ist unseren Schiffen hiermit nicht gedient. Es ist kaum anzunehmen, daß sie den auf sie lauerten englischen und französischen Häschern entgehen und nach einem mexikanischen oder südamerikanischen Hafen gelangen werden, selbst wenn die amerikanischen Kriegsschiffe sich an der Verfolgung nicht beteiligen sollten.

Deshalb ist es von Bedeutung, was mit den Schiffen geschehen wird, die von dem Recht auszulauen keinen Gebrauch machen werden. Da ist es denn nicht zweifelhaft, daß die amerikanische Regierung sich mit der ganzen Ueberlieferung der Vereinigten Staaten in Widerspruch setzen wird, wenn sie die Hand an die deutschen und österreichischen Schiffe legen wird. Wenn eine Regierung ihre Ansicht, daß das Seebeuterecht völlig zu beseitigen sei, so konsequent durchführt, daß sie gewisse Milderungen dieses Rechts, die sie an sich auch als berechtigt anerkennt, wie die Pariser Erklärung und das VI. Haager Abkommen, grundsätzlich ablehnen zu müssen glaubt, Handelsschiffe des Feindes einzieht, die von dem Kriege überrascht worden sind und, ohne dem sicheren Untergang entgegenzugehen, den Hafen nicht verlassen können, so tut sie etwas, was mit ihrem früheren Handeln gänzlich unvereinbar ist.

Allerdings ist damit nicht gesagt, daß derartige Handlungen ausgeschlossen sind. Frankreich hat im gegenwärtigen Kriege unter der Führung Englands in vielen Punkten auf dem Gebiete des Seekriegsrechts Handlungen begangen, die einer alten französischen Ueberlieferung schnurstracks zuwiderlaufen. Aber gerade von dem Doktrinär Wilson, der ja

auch einer der Vertreter der amerikanischen Regierung auf der Londoner Konferenz gewesen ist, darf man wohl erwarten, daß er dem grundsätzlichen Standpunkt, den sein Vaterland seit der Begründung seiner Selbständigkeit eingenommen hat, Rechnung tragen wird. Jedenfalls bietet sich hier eine Gelegenheit zu erproben, ob das Eintreten für den Schutz des Privateigentums im Seekriege für die Vereinigten Staaten bloß Theorie oder auch Praxis ist.

Koloniale Kriegsziele in Mittelafrika.

Von Konsul a. D. Singelmann.

Gelegentlich der Verhandlungen des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solz mit englischen Bankgruppen in der Diamantenfrage während seines persönlichen Aufenthalts in London im Anfang des Jahres 1912 kam im Laufe dieser persönlichen Unterredungen auch die Sprache auf eine wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland und England in allen Weltfragen, welcher Gedanke dann zunächst gelegentlich des Haldane'schen Besuches in Berlin weiter ausgesponnen wurde und zu längeren, geheimen, offiziellen Verhandlungen zwischen den Auswärtigen Beamten in Berlin und London führte. Trotz der in der jetzigen Kriegszeit entstandenen anderen Ansichten betreffs Englands gestehe ich offen, daß ich damals ein Anhänger dieser wirtschaftlichen Verständigungsversuche war, wenn ich auch betreffs meines Spezialgebietes der bei den Verhandlungen mit in Betracht kommenden portugiesischen Kolonien lieber gesehen hätte, wenn die portugiesische Regierung von vornherein zu den Portugal berührenden Fragen hinzugezogen wäre. Es ist mir nicht bekannt, ob genügend unparteiische Sachverständige bei diesen Verhandlungen gehört wurden, und ob die Verhandlungen für Deutschland günstig verliefen; ich weiß auch nicht, ob Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ vom 13. Juni 1916 Recht hat, daß das Resultat dieser, Ende des Jahres 1913 beendeten Verhandlungen, auf Wunsch der deutschen Regierung geheim bleiben sollte, oder ob Graf Reventlow in seinem Buche über Deutschlands auswärtige Politik Recht hat, daß diese Geheimhaltung auf Wunsch der englischen Regierung geschah; aber soviel dürfte als sicher betrachtet werden, daß die damaligen Erwägungen auch betreffs unserer jetzigen überseeischen Kriegsziele wesentlich mit in Betracht gezogen werden, wenn auch die Reichsregierung sich noch nicht zu den privaten Kriegszielerörterungen äußerte.

In der „Deutschen Kolonialzeitung“ vom 20. Dezember 1916 konnten, nach der einen Monat zuvor erfolgten Freigabe der Kriegszielerörterungen, die vom Gesamtvorstande der Deutschen Kolonialgesellschaft gefaßten kolonialen Leitsätze bekanntgegeben werden, in denen u. a. gefordert wird, daß an den bisherigen deutschen Kolonien festzuhalten sei, und daß neue Kolonien uns völkisch, militärisch, wirtschaftlich, finanziell und geographisch von Vorteil sein müssen. Als das zunächst gegebene Kolonialfeld wird Afrika bezeichnet.

In Heft 1 des Bandes 30 der amtlichen „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ wird ein Aufsatz des Dr. Marquardsen veröffentlicht, worin er mit einer bei

gegebenen Kartenskizze erörtert, was er unter „Mittelafrika“ verstanden wissen will, das bei wissenschaftlichen, praktischen und politischen Fragen zweckmäßig Anwendung finden könne. Er spricht also nicht direkt aus, gibt aber zu verstehen, daß dies „Mittelafrika“ von uns anzustreben sei. Ein Abdruck dieses Aufsatzes erfolgte u. a. in der „Deutschen Kolonialzeitung“ vom 20. Januar 1917 und, nebst Kartenskizze, in „Kolonie und Heimat“ Nr. 22. Nach diesen Darlegungen schneidet die Nordgrenze von „Mittelafrika“ ab mit der Linie Senegal-Nigerküste-Albertsee-Tanafluß, im Süden mit der Linie Kuneneßfluß-Sambesi, schließt also im Norden u. a. Französisch-Westafrika (Senegambien), Portugiesisch-Guiné und Uganda ein, dagegen den englisch-ägyptischen Sudan, Italienisch-Eriträä und die Somalihalbinsel aus; im Süden den Norden Portugiesisch-Ostafrikas (Mozambique) ein, Deutsch-Südwestafrika aus. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß Deutschland tatsächlich Deutsch-Südwestafrika an die Südafrikanische Union preisgeben will; der Verfasser rechnet es sehr richtig nur nicht zu Mittelafrika, sondern zu Südafrika. Es könnte dem Dr. Marquardsen'schen Vorschlage nur entgegengehalten werden, daß, ebenfögut wie er außer einem Nord-, Mittel- und Südafrika (entsprechend einem Nord-, Mittel- und Südamerika) auch ein „Nordostafrika“ konstruiert, er auch ein Nordwestafrika als Gegenstück hätte konstruieren müssen, einerlei ob dieser weitere Teil als Annex zu „Mittelafrika“ mit in unseren kolonialen Kriegszielen liegt oder nicht.

Während die vorstehend kurz skizzierten kolonialen Gesichtspunkte von der Öffentlichkeit ruhig zur Kenntnis genommen wurden und nicht bewirkten, die in der Kriegszeit gar zu lange im Hintergrunde gehaltenen sehr wichtigen kolonialen Probleme auch in der nichtfachmännischen Presse neben den natürlich im Vordergrund stehenden militärischen Fragen mehr an das Licht zu ziehen, trat eine Wandlung ein, als die „Vossische Zeitung“ am 26. Januar aus dem Februarheft des Prof. Ludwig Stein'schen „Nord und Süd“ einen Auszug aus einem Aufsätze „Koloniale Kriegs- und Friedensziele“ des früheren Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, des Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Rechenberg veröffentlichte. Es war vorauszu sehen, daß diese Aufsehen erregenden Ansichten einer hervorragenden Persönlichkeit über die zukünftige Gestaltung unserer Grenzen in Europa, über unser koloniales Zukunftsprogramm und über Vereinbarungen über den Verkehr zur See eine rege Aussprache hervorrufen mußten, eine Aussprache, die natürlich in allen denkbaren Schattierungen vor sich gehen konnte. Freiherr von Rechenberg verlangt für unseren zukünftigen Kolonialbesitz ebenfalls ein zusammenhängendes, auch in einer Kriegszeit zu behauptendes Mittelafrika, indem mit Deutsch-Ostafrika und mit Kamerun Belgisch-Kongo, portugiesischer Kolonialbesitz und Französisch Äquatorialafrika einschließlich der Tschad- und Shari-Territorien und Wadais vereinigt werden sollen; dagegen schließt er Nordwestafrika ganz aus, verzichtet also auf die Marquardsen'schen Gebiete von Französisch-Senegambien und Dahomey, auf Portugiesisch-Guiné, auf Englisch-Goldküste und Nigeria, welche alle als Rohstoff- und Rekruten-Reservoir von Wichtigkeit sind, und erwähnt auch seinerseits nichts von Deutsch-Südwestafrika, und was er von

Liberia denkt. Infolgedessen schaltet er auch das so isoliert bleibende Togo aus, das er gegen die innerafrikanischen eingeklemmten englischen Gebiete von Nordrhodesia und Nyassaland umtauschen möchte. Freiherr von Rechenberg hält unseren bisherigen Besitz an der chinesischen Küste und in den australischen Gewässern wegen der kräftigen Entwicklung der benachbarten Nationen auf die Dauer nicht haltbar, schließt sich also denen an, welche diesen Besitz abstoßen und als Zankapfel zwischen Australien, Japan und Nordamerika lassen wollen; und zwar möchte Freiherr von Rechenberg diesen Besitz gegen Uganda und Britisch-Ostafrika austauschen, während Dr. Marquardsen diese englischen Gebiete eo ipso zu „Mittelafrika“ hinzurechnet.

Gegen diese Freiherr von Rechenberg'schen Ansichten wendet sich besonders scharf das Korrespondenzblatt des Aktionsausschusses der Deutschen Kolonialgesellschaft „Deutsch-Nebersee“ vom 17. Februar und in der „Deutschen Kolonialzeitung“ vom 20. Februar das Mitglied dieses Aktionsausschusses Bergassessor a. D. und Direktor der Deutschen Togogesellschaft Hupfeld, der sich sehr entschieden gegen jedes Tauschgeschäft mit Zurihlfenahme von Teilen unseres bisherigen Kolonialbesitzes ausspricht und auf Nordwestafrika, wegen der Rohstofflieferungen und wegen der erforderlichen Wegnahme der Rekrutenreservoirs von unseren Feinden, nicht verzichten will und auch Flottenstützpunkte gebraucht.

Es ist anzunehmen, daß die nunmehr in Fluß gekommene Diskussion unserer überseeischen Kriegsziele weiter auf der Tagesordnung bleiben wird, und so hat auch jetzt in der schon erwähnten Korrespondenz „Deutsch-Nebersee“ in der letzten Nummer Admiral von Grapow sich gegen die vom Freiherrn von Rechenberg vorgeschlagene Aufgabe des Besitzes in den australischen Gewässern ausgesprochen, besonders wegen ihrer wichtigen Lieferungen von Kopro und Superphosphaten; ja er wünscht diesen Besitz sogar noch vergrößert, um gute Flottenstützpunkte zu erhalten.

Es fehlt nicht an Einwendungen, daß alles ein Streit um des Kaisers Bart sei, denn erstens seien erst noch große militärische Aufgaben zu lösen, und zweitens wisse man noch nicht, wie wir siegen werden. Allerdings werden sich unsere Ansprüche nach Ablehnung unseres aufrichtigen Friedensangebotes um so ausgedehnter gestalten, je mehr unsere Feinde den Krieg in die Länge ziehen, und je gründlicher es uns gelingt, unsere Feinde niederzuwerfen. Aber so viel geht aus den bisherigen kolonialen Kriegszielerörterungen hervor, daß sich ein Höchstmaß und ein Mindestmaß unserer kolonialen Ansprüche ergibt, denn beide Parteien, soweit bisher an die Öffentlichkeit gedrungen, verlangen ein zusammenhängendes deutsches Äquatorialafrika.

Eine andere Frage ist die, wie sich die Reichsregierung zu diesen Problemen stellt. Es sichert ja so manches durch, welche Ansichten der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf zu diesen Fragen haben soll. Aber wenn wir uns an die Verhandlungen mit Frankreich wegen des Erwerbs eines Teiles Französisch-Äquatorialafrikas als Gegenleistung in der Marokkofrage erinnern, so war damals ein recht erheblicher Gegensatz zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Reichskolonialamte entstanden, infolgedessen der Staatssekretär des Reichskolonialamtes

Deutsche, zeichnet die 6. Kriegsanleihe!

v. Lindequist in ungewöhnlicher Weise sein Amt niederlegte. Allem Anscheine nach sind Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auswärtigen Amte und dem Reichskolonialamte nicht mehr vorhanden, denn die eingangs erwähnten deutsch-englischen Verständigungsverhandlungen der Jahre 1912 und 1913 verliefen ohne jeden Zwischenfall, und so ist anzunehmen, daß auch für das von Dr. Solf sicher schon entworfene, von Ohr zu Ohr geflüsterte Zukunftsprogramm ein Einverständnis mit den übrigen Ministerien vorhanden ist, wenn auch bisher weder in den amtlichen Organen, noch im Reichstage eine diesbezügliche Äußerung vorliegt. Aber ebenso wie im Großen Generalstabe alle Kriegsmöglichkeiten mit allen nur denkbaren Nationen in Friedenszeiten auf das eingehendste zur Bearbeitung vorgenommen werden, einerlei, wieviel vergebliche Arbeit darunter ist, ebenso wird auch das Studium aller denkbaren kolonialen Erwerbungen rechtzeitig und umfassend in Angriff genommen werden müssen, zumal die Gebiete, um die es sich handelt, sowieso recht entfernt liegen, jetzt in der Kriegszeit überhaupt nicht erreichbar sind, und über dieselben selbst unter Ortskundigen mehr oder minder große Meinungsverschiedenheiten herrschen.

Es würde viel zu weit an dieser Stelle führen, wenn hier näher erörtert werden sollte, ob unser Besitz in den ostasiatischen und australischen Gewässern beibehalten, vergrößert oder verkleinert werden kann; ob Nordwestafrika an unser angestrebtes Mittelafrika angegliedert werden soll oder nicht. Ich möchte mich nur darauf beschränken, wenigstens in Kürze auf drei der Gebiete hinzuweisen, betreffs derer wohl Einstimmigkeit vorhanden ist, daß sie unseren bisherigen Kameruner und Deutschostafrikanischen Besitz zu einem zusammenhängenden, verteidigungsfähigen, produktiven Kolonialbesitz ergänzen, nämlich Belgisch-Kongo, Angola und Nord-Mozambique.

Bekanntlich wurde der „Kongostaat“ des Königs Leopold nach dreimonatigen Verhandlungen der von 14 Mächten beschickten Berliner Kongokonferenz im Jahre 1885 gegründet und ging dann im Jahre 1908 als Kolonie „Belgisch-Kongo“ an den Belgischen Staat über. Die Kolonie, welche viermal so groß als das Deutsche Reich ist, grenzt an den Atlantischen Ozean mit einer Küstenausdehnung von nur 37 km, entsprechend der Entfernung von Halle nach Leipzig. Die auch für Ueberseedampfer zugängige Mündung des Kongoflusses ist 11 km breit, entsprechend der Länge der Berliner Stadtbahn vom Schlesiſchen Bahnhofe bis zum Bahnhofe Charlottenburg. Der gewaltige Lauf des Kongoflusses, der dreimal so lang als der Rhein ist, holt weit nach Norden aus und bietet mit seinen mächtigen Nebenflüssen, von denen einige größer sind als der Rhein oder die Donau, schiffbare Wasserstraßen von 11500 km Länge, also reichlich sechsmal so lang als die Eisenbahn von Tilsit nach Basel. Durch diese großartige Wasserverbindung aller Teile Belgisch-Kongos mit dem Atlantischen Ozean, in Verbindung mit schon vorhandenen kurzen Umgehungsbahnen zur Vermeidung der Stromschnellen und Wasserfälle, wird die ganze Kolonie wirtschaftlich erschlossen. Die großen Gewinne König Leopolds aus der bedeutenden Gewinnung von Wildkautschuk hat sein Nachfolger, der Belgische Staat, nur noch 3 Jahre

voll genossen, denn dann trat infolge der gewaltigen Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung auf den englischen Kautschukpflanzungen auf der Halbinsel Malakka und auf Ceylon ein starker Preissturz auf dem Kautschukmarkt ein, sodaß die Kautschukausfuhr Belgisch-Kongos von 1910 bis 1912 von 41 Mill. Mk. auf 27 Mill. Mk. fiel und seitdem noch weiter gesunken ist, was natürlich auch einen starken Rückschlag auf die Einfuhr der im Tauschhandel vorzugsweise gebrauchten Baumwollwaren, auf Einfuhr- und Ausfuhrzölle, auf Dampfer- und Eisenbahnfrachten ausübte, denn im Jahre 1910 waren außer den 41 Mill. Mk. Kautschuk nur 12 Mill. Mk. sonstige Waren ausgeführt worden. Belgisch-Kongo ist jedoch nicht auf Kautschuk allein angewiesen. Im südlichsten Teile der Kolonie liegen die sehr bedeutenden Kupferminen, welche erst im Anfange ihrer Entwicklung stehen und zu den bedeutendsten der Welt gehören. Nördlich davon am Tanganjika befindet sich das Uruagebiet, wo Zinn, Kohle usw. gefunden wurde. Im äußersten Nordosten liegt der Kilo-Golddistrikt, dessen hoher Wert sich erst jetzt in der Kriegszeit herausstellte. Ferner sind zu erwähnen die sehr ausgedehnten Delpalmenwälder, deren Palmkern- und Palmöl-Produktion noch wesentlich gesteigert werden kann, die Ausbeute an Elfenbein, viel versprechende Pflanzungen von Kaffee und Kakao, wertvolle Funde von Kopalharzen, Ausnutzung sehr bedeutender Nuzholzbestände usw. Allerdings herrscht in einem großen Teile Belgisch-Kongos die Schlafkrankheit, doch wird es der deutschen Wissenschaft sicher gelingen, ein besseres Heilmittel als das bisher angewandte, noch unvollständige Atorgyl zu finden. Der deutsche Handel hat dort schon recht gut Fuß gefaßt, teils durch sehr tüchtige deutsche Reisende, teils durch Faktoreien besonders des Hamburger Hauses Wörmann.

Die portugiesische Kolonie Angola, welche etwa so groß wie Deutschland und Oesterreich-Ungarn zusammen ist, ist einem großen Teile Belgisch-Kongos vorgelagert. Auch Angola lebte seit etlichen Jahrzehnten vorwiegend von dem leichten und gewinnbringenden Handel mit Wildkautschuk, von dem die Kolonie noch vor 7 Jahren für 25 Mill. Mk. ausführte. Im Gegensatz zu Belgisch-Kongo hat Angola eine namhafte Küstenausdehnung, die doppelt so lang ist als die Entfernung von der Nordsee zum Bodensee, und an welcher sich mehrere schöne Häfen befinden, von denen ganz besonders der Hafen von Lobito erwähnenswert ist, woselbst die großen Ueberseedampfer direkt an beiden Seiten des Landungssteigs anlegen können; auch die neuen 8100-Tonnen-Dampfer der Deutschen Ostafrika-Linie legten hier vom Januar 1914 bis zum Kriegsausbruch an. Lobito ist Kopfstation der 520 km langen englischen Benguela-Eisenbahn, welche auf das etwa 1800 m hohe Hochland von Benguela führt und weiter nach den vorhin genannten Katanga-Kupferminen im Belgisch-Kongo gebaut werden sollte, jedoch infolge der totalen Erschöpfung der englischen Geldmittel seit dem Herbst 1913 mitten im freien Felde stecken blieb und also noch eine Strecke wie von Danzig nach Basel zu bauen übrig bleibt. Das Benguela-Hochland ist das größte der drei, für europäische Besiedelung geeigneten gesunden Hochländer Angolas unweit der Küste des Atlantischen Ozeans. Das Benguela-Hochland ist so groß wie Württemberg, Baden

und Elsaß-Lothringen zusammengenommen, während das nördlich davon gelegene Malange-Hochland, das durch eine gleich lange Eisenbahn von der Haupt- und Hafenstadt Loanda aus erschlossen wird, so groß wie Württemberg ist, und das südlich vom Benguela-Hochlande gelegene, gleichfalls gesunde und zur europäischen Besiedelung geeignete Mossamedes-Hochland so groß wie Mecklenburg-Schwerin sich ausdehnt, zu dessen Fuße eine nur schmalspurige, 176 km lange Eisenbahn vom Hafen von Mossamedes aus führt. Leider besitzt Angola nicht größere Wasserwege zur billigen Erschließung des Landes, doch sind einige Wasserfälle vorhanden welche zu elektrischer Kraft ausgenutzt werden können. Infolge der portugiesischen Differenzialzölle liegt der Handel, zum Schaden der Kolonie, in den Händen der teurer arbeitenden portugiesischen Industrie. Englische Waren, soweit es sich nicht um Schiffskohlen und um englisches Eisenbahnmateriale handelt, kommen zu einem bedeutenden Teile durch Berliner und Hamburger Häuser nach Angola, welche in London und Manchester Filialen haben, die den englischen Baumwollwebern die Waren gegen bare Kasse abkaufen, während diese deutschen Firmen ihrerseits durch sehr tüchtige deutsche Geschäftsreisende die Waren gegen sechsmonatiges und selbst längeres Ziel in Afrika absetzen. Die englischen Konsuln klagen bewegt in ihren Berichten, daß die englischen Waren so stark durch deutsche Firmen dorthin kommen, aber ich glaube, daß die englischen Fabrikanten ebenso zufrieden mit diesen Verhältnissen sind wie die deutschen Lohnwebereien mit ihren Lieferungen an die Versandwebereien und Grossisten. Einfuhr und Ausfuhr Angolas belief sich in den letzten Jahren vor dem Kriege auf je 20 bis 25 Mill. Mk. jährlich. Die Ausfuhr besteht außer Kautschuk besonders in Kaffee, Trockenfischen, Rohrzucker, Palmkernen, Bienenwachs, Baumwolle und Vieh. Besonders bemerkenswert ist auch noch ein verhältnismäßig guter Arbeiterbestand.

Der ganze Norden Portugiesisch-Ostafrikas, Mozambique, ist zu $\frac{2}{3}$ der ganzen Kolonie drei gewaltigen Konzessionsgesellschaften seit einem Vierteljahrhundert überliefert, welche in erster Linie mit englischen und französischen Kapitalien, in zweiter Linie mit belgischen und portugiesischen Kapitalien arbeiten. Das ganze Gebiet nördlich des Zambesi-Flusses wird durch die beiden bisher wenig Resultate zeitigenden Gesellschaften Companhia do Nyassa und Companhia da Zambezia ausgefüllt, während südlich des Zambesi sich die am besten arbeitende Companhia de Mocambique ausdehnt. Der trotz seiner Größe kein gutes Fahrwasser bietende Zambesi, an dessen Mündung der Freihafen Chinde liegt, bildet den Zugang zu dem englischen Nyassagebiet, und auch, infolge des Fehlens einer Eisenbahn im Süden Deutsch-Ostafrikas, zu dem deutschen Nyassagebiet. Am Zambesi befinden sich besonders Zuckerrohrfabriken, deren Produktion jetzt in der Kriegszeit wesentlich gesteigert wurde, sowie große Kokospflanzungen. Im Zambesi-Distrikt, in welchem sich zahlreiche Kronländereien (Prazos) befinden, ist ein für afrikanische Verhältnisse zahlreicher Arbeiterbestand, der leider alljährlich in den Transvaalminen, wohin er durch Anwerbungen gebracht wird, starke Einbußen durch Todesfälle erleidet.

Die Öffentlich-Rechtlichen.

Vom Herausgeber.

Mit dem Zusammenleben zwischen Regierung und Bürgertum bzw. den Angehörigen der beiden Gruppen im Staate wäre es um ein Erhebliches besser gestellt, wenn die Regierung in ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen überall die Grenzen respektieren wollte, die ihr nach Lage der Dinge gezogen sind. Das bezieht sich auch auf das Wirken der Öffentlich-Rechtlichen, unter welchem Sammelnamen die im Deutschen Reiche arbeitenden „Provinzial-Lebensversicherungsanstalten“ bekannt sind. Wir haben schon oft Veranlassung nehmen müssen, uns mit ihnen zu beschäftigen, denn sie stellen ein Stück jener nach bürgerlichen Begriffen unerlaubten Einrichtungen dar, die „an sich“ gewiß im engen Kreise Gutes schaffen, darüber hinaus jedoch für die Allgemeinheit schädlich sind. Was uns neuerlich veranlaßt, unsere Leser mit ihnen bekannt zu machen, ist von außerordentlicher Tragweite. — Um es kurz zu sagen:

Die Lebensversicherungsanstalt der Provinz Sachsen hat vom Provinziallandtag Mk. 260 000.— aus dem Steuerfädel der Provinz erhalten, weil sie nicht leben und nicht sterben kann. Das ist ungefähr dasselbe, wie wenn eine beliebige Versicherungsunternehmung sich erkühnte mit Berufung auf ihren gemeinnützigen Zweck, wenn sie notleidend ist, Zuschüsse von Staatswegen zu verlangen. Der Schein von Berechtigung, den die Bezeichnung Öffentlich-Rechtlich hervorruft, zerfließt in nichts, wenn wir uns klar machen, daß man es garnicht mit öffentlich-rechtlichen Anstalten zu tun hat (vergl. auch unsere Abhandlung in No. 4 vom Juli 1915) damals noch Monatsbl. f. Privatvers.) Die öffentlich-rechtliche „Eigenschaft“ gebührt Staatseinrichtungen, die als Ausfluß des Gesamtstaatswillens anzusehen und für die Gesamtheit der Staatsbürger bestimmt sind. Das sind die Öffentlich-Rechtlichen nicht. — Somit ist die Beilegung dieses Charakters zu Unrecht erfolgt und irreführend, denn sie läßt vermuten, daß man es mit Staatsanstalten wie die Sozialversicherung, die Post, die Eisenbahn und ähnlichen Reichsunternehmungen zu tun hat. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Die Gründung der Öffentlich-Rechtlichen ist das Werk des im vorigen Jahre stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getretenen und jetzt kaltgestellten Generallandschaftsdirectors Geheimrat Dr. Kapp in Königsberg.

Der leitende Gedanke seiner provinziellen Gründungen war nicht, Versicherung um des eigentlichen Versicherungszweckes zu bieten, sondern mit Hilfe der Versicherung bzw. der Versicherungsgelder eine leichtere Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes in die Wege zu leiten. Man mag es dem Landmann gönnen, wenn ihm hierzu brauchbare Mittel an die Hand gegeben werden, und man könnte auch nichts dagegen einwenden, wenn er sich zu diesem Zwecke eine Versicherung schafft, die nun einmal wirklich sehr geeignet ist für die Hergabe geldlicher Mittel durch Hypothekengewährung, Krediteinräumung u. a. Aber darum dreht es sich hier nicht, sondern um die Tatsache, daß eine rein private Unternehmung von Staatsbeamten organisiert und geleitet, öffentliche Mittel in Anspruch nimmt und gewährt erhält, die durch Steuern aller Kreise entstanden sind, also auch durch